

Sitzung vom 11. Juni 2014

Seite im Protokollbuch: 307

- 86 28. Liegenschaften, Grundstücke**
28.03 Einzelne Liegenschaften und Grundstücke
- Gemeindeverwaltung, Lindau /**
Anschaffung / Installation einer Klimaanlage für die Büros Sozialamt 1+2,
sowie des Liegenschaftssekretariat; Kreditgenehmigung

Öffentlich

Ausgangslage

Der Gemeinderat nahm an seiner Sitzung vom 19. Februar 2014 zustimmend Kenntnis von der vorgesehenen Arbeitsplatzverteilung nach Abschluss des Projekts „Gemeindeorganisation“. Das Aktenzimmer des Gemeinderats weicht dem Büro des Bereichleiters Liegenschaften, welcher seine Arbeit am 1. Juli 2014 aufnehmen wird. Aufgrund der hohen Temperaturen während den Sommermonaten soll zur Klimatisierung ein Klimagerät angeschafft werden.

Im Zusammenhang mit der Prüfung der Klimatisierung einzelner Büros macht es Sinn, die Büros des Sozialamtes ebenfalls in die Planung mit einzubeziehen. Das Sozialamt verfügt seit 2010 über ein mobiles Klimagerät, welches nun aber ausgestiegen ist. Das mobile Klimagerät ist aufgrund der Lärmemission für die Angestellten belästigend, für eine Gesprächsführung störend. In den Büros des Sozialamtes wie auch in jenem des neuen Liegenschaftssekretariates steigen die Temperaturen im Sommer ohne Klimatisierung auf mindestens 35 Grad an. Während einer Hitzeperiode können die Büros zudem nicht mehr richtig gekühlt werden, da die Front des Gemeindehauses von frühmorgens an besonnt wird.

Die Gesamtkosten für die Anschaffung einer Split Klimaanlage werden zum Preis von Fr. 15'236.10 offeriert. Dazu kommen für den Stromanschluss sowie unvorhergesehenes Fr. 4'763.90.

Erwägungen

Gemäss Wegleitung zur Verordnung 3 zum Arbeitsgesetz, Artikel 16, sind sämtliche Räume ihrem Verwendungszweck entsprechend ausreichend natürlich oder künstlich zu lüften. Raumtemperatur, Luftgeschwindigkeit und relative Luftfeuchtigkeit sind so zu bemessen und aufeinander abzustimmen, dass ein der Gesundheit nicht abträgliches und der Art der Arbeit angemessenes Raumklima gewährleistet ist.

Empfohlene Temperaturen für Büroarbeitsplätze mit mehrheitlich sitzender, geistiger Tätigkeit (Quelle: Staatssekretariat für Wirtschaft Seco):

	Sommer	Winter
Temperatur °C	22 bis 28	21 bis 23

Das Raumklima wird in besagten Büros massgeblich durch die Wärmeeinstrahlung (Sonnenschein) bestimmt.

Eine gut funktionierende Klimaanlage fördert nicht nur den Komfort, sondern trägt auch zu einer höheren Leistungsbereitschaft der Mitarbeitenden bei. Beim Arbeiten in Räumlichkeiten ohne Kühlungsmöglichkeiten können während Hitzeperioden gesundheitliche Hitze Probleme auftreten. Die Gemeinde als Arbeitgeber nimmt ihre Fürsorgepflicht gegenüber ihren Angestellten wahr und sorgt vor.

Das Klimagerät wird als Sofortmassnahme getroffen. Ebenfalls sollen aber energiesparende Massnahmen geprüft werden, wie das Anbringen eines guten Storens. Diese Massnahmen sollen ins Budget 2015 aufgenommen werden.

Beschluss

Der Gemeinderat, aufgrund vorstehender Ausführungen

beschliesst

1. Die Anschaffung einer Klimaanlage für die Büros des Sozialamtes sowie des Liegenschaftssekretariats gemäss vorliegender Offerte der Firma Scheco AG, Winterthur, wird bewilligt.
2. Die Kosten für die Anschaffung/Installation der Klimaanlage belaufen sich auf Fr. 15'236.10, für den Stromanschluss und Unvorhergesehenes werden Fr. 4'763.90 eingesetzt. Total wird ein Verpflichtungskredit in der Höhe von Total Fr. 20'000.-- bewilligt.
3. Gleichzeitig wird ein Budgetnachtragskredit zu Lasten der Kreditkompetenz des Gemeinderates in der gleichen Höhe bewilligt.
4. Der Auftrag wird gemäss Offerte an die Firma Scheco AG, Winterthur, vergeben.
5. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Scheco AG (mündlich Betriebsleiter Aussendienst)
 - RPK Lindau, z.H. Herr Bruno Roost, Gerenhalde 7, 8317 Tagelswangen (informativ)
 - Bereich Finanzen
 - Bereich Liegenschaften
 - Betriebsleiter Gemeindewerke (Vollzug)
 - Homepage
 - Akten

GEMEINDERAT LINDAU

Der Präsident:

Der Schreiber:

Bernard Hosang

Viktor Ledermann

versandt am: